



Zutritt zur Gemeindeverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Zum eigenen Schutz wie auch zum Schutz der Mitarbeitenden dürfen das **Rathaus** und auch die **Postfiliale nur mit einer Mund-/Nase-Bedeckung** durch eine Schutzmaske (FFP 2 oder gleichwertig) betreten werden.

Vor einem Besuch der Gemeindeverwaltung bitten wir in **sämtlichen Angelegenheiten um eine vorherige Terminvereinbarung** per E-Mail oder Telefon. Alle Sachgebiete bleiben unabhängig hiervon besetzt.

Postagentur geschlossen

Am **Donnerstag, 11.02.2021** und am **Montag, 15.02.2021** ist die Postagentur geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Amtliches

Fundbüro

- Taschenlampe ausklappbar (blau), gefunden am 19.12.2020 an einer Bank auf dem Weg vom Spielplatz zum Südhang
- Langlaufstock, gefunden am 13.01.2021 im Hirschenhof
- Kinderski und Stöcke, gefunden am 04.02.2021 auf der Wiese unterhalb der Rankmühle

Steuertermine im Februar 2021

Grundsteuer: fällig am 15.02.2021

Gewerbsteuer: fällig am 15.02.2021

Die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer ist aus dem letzten Steuerbescheid zu entnehmen.

Wir bitten um pünktliche Zahlung, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der Rechnungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen möchten, setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde in Verbindung (Telefon 07669/9118-19), Sie erhalten dann das entsprechende Formular für das SEPA-Lastschriftmandat.

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Montag, 15.02.2021 findet um 19.00 Uhr in der Schwarzwaldhalle St. Märgen eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Gegenstand der Sitzung:

Entscheidung über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl am 14.03.2021

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses St. Märgen

gez. Thomas Mark

Bürgermeisterwahl und Landtagswahl am 14.03.2021 – Beantragung von Briefwahl

Bei allen Wahlen können Sie auch per Briefwahl wählen. Die Unterlagen können Sie mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Formular beantragen. Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Rathaus eingereicht wird. Einfacher und schneller geht die Anforderung der Briefwahlunterlagen direkt über das Internet. Hierfür klicken sie auf den Link im Newsblock der Gemeindehomepage www.st-maergen.de. Sie können auch mit Ihrem Smartphone den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code absキャンen und gelangen so zur Antragstellung.

Fordern Sie Ihre Briefwahlunterlagen bitte möglichst frühzeitig an. Sowohl die Übersendung der Unterlagen an Sie als auch die Rücksendung des Wahlbriefs können einige Zeit dauern, vor allem bei Versendung ins Ausland. Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen übersandt, sobald die Stimmzettel vorliegen, frühestens ab **16.02.2021**.

Bei der Ausübung der Briefwahl beachten Sie bitte die mit übersandten Hinweise genau. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Ihre Stimmabgabe ungültig ist!





WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Fallner Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 rechnungsamt@st-maergen.de

Uschi Fallner Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 rathaus@st-maergen.de

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 standesamt@st-maergen.de

Silvia Rombach Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 gemeindekasse@st-maergen.de

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 meldeamt@st-maergen.de

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 hauptamt@st-maergen.de

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
 Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
 Telefon (0 76 69) 9118-23 oder 1466
 inklusion-st-maergen@gmx.de
 Termine nach Vereinbarung

Postagentur und Fundbüro

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 10.02.2021

Bären-Apotheke Stegen
 Hirschenweg 6, Tel. 07661 - 93 17 77
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40

Donnerstag, 11.02.2021

Greifen-Apotheke Kirchzarten
 Bahnhofstr. 6, Tel. 07661 - 53 13
 Stadt-Apotheke Neustadt
 Hauptstr. 6, Tel. 07651 - 93 38 80

Freitag, 12.02.2021

easyApotheke Freiburg im Hbf
 Bismarckallee 13, Tel. 0761 - 2 96 77 80

Samstag, 13.02.2021

Kloster-Apotheke St. Märgen
 Wagensteigstr. 11, Tel. 07669 - 2 19
 Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 - 92 26 60

Sonntag, 14.02.2021

Kloster-Apotheke St. Märgen
 Wagensteigstr. 11, Tel. 07669 - 2 19
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40

Montag, 15.02.2021

Loretto-Apotheke FR-Wiehre
 Günterstalstr. 52, Tel. 0761 - 7 48 84

Dienstag, 16.02.2021

Kloster-Apotheke Oberried
 Hauptstr. 9, Tel. 07661 - 27 66
 Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel. 07654 - 9 10 60

Mittwoch, 17.02.2021

Apotheke am Basler Tor FR-Wiehre
 Christoph-Mang-Str. 18-20,
 Tel. 0761 - 40 94 00
 Titisee-Apotheke Titisee
 Jägerstr. 2, Tel. 07651 - 82 02

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
 Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
**Mittwochnachmittag und Samstag
 geschlossen**

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0

Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0761/36894-500

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

**für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem
 Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.**

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40,
 e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreuzt
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT



Entsorgungseinrichtungen des Landkreises

Öffnungszeiten an Fastnacht 2021

Die folgenden Entsorgungseinrichtungen haben über Fastnacht geschlossen:

Breisgau Kompost GmbH Müllheim

15.02.2021 (Rosenmontag)

Erdaushubdeponie Bader in

Feldberg - Bärenthal 11.02.2021 – 16.02.2021

Die Bauschuttrecyclinganlage und

Erdaushubdeponie

Langenordnach 11.02.2021 – 21.02.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde St. Märgen

Wahlkreis 46 Freiburg

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde St. Märgen wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im/in Rathaus St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Zimmer 101 (nicht barrierefrei zugänglich), für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 - Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12.00 Uhr im/in Rathaus St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Zimmer 304, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 - Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 46 Freiburg I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 - Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3d des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekanntgeworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr im/in Rathaus St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Zimmer in Demenz-WG zu vergeben!

Der gemeinnützige Verein *LABYRINTH – Wohn- und Lebenshilfe für Menschen mit Demenz* betreibt in der „Birkenhofscheune“ in Kirchzarten-Burg seit 13 Jahren eine Wohngemeinschaft für 8 an Demenz erkrankte Menschen.

Ein ambulanter Pflegedienst gewährleistet rund um die Uhr professionelle Pflege und individuelle Betreuung. Zusammen mit Angehörigen und Ehrenamtlichen sorgen die Mitarbeiterinnen für familiäre Atmosphäre, viel persönliche Zuwendung und ein abwechslungsreiches Zusammenleben.

Sie haben einen an Demenz erkrankten Angehörigen und interessieren sich für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft? Oder

Sie möchten sich vielleicht ehrenamtlich für Menschen mit Demenz engagieren? Auskunft erhalten Sie bei unserem ehrenamtlichen Vereinsvorstand:

- Telefonnummer: 0151-59093579 (mit Anrufbeantworter)

Nähere Informationen auch im Internet: www.labyrinth-freiburg.de

WOCHE FÜR WOCHE
AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT



- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

St. Märgen, 10.02.2021
Bürgermeisteramt

Gemeinde St. Märgen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 14.03.2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 28.03.2021

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 14.03.2021 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2). Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 21.02.2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3). Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt St. Märgen** bereit. Die

Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens **bis zum Sonntag, 21.02.2021 beim Bürgermeisteramt St. Märgen** eingehen. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. **Ort der Einsichtnahme: Rathaus St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Zimmer 101.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, **spätestens am Freitag, dem 26.02.2021 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Zimmer 304**, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 28.03.2021 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 14.03.2021 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 14.03.2021 **bis Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr** für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 28.03.2021 **bis Freitag, 26.03.2021, 18.00 Uhr** beim **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Zimmer 101, schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines

Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

St. Märgen, 10.02.2021
Bürgermeisteramt

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 02.02.2021

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 war über die Umstellung eines Teils der Straßenbeleuchtung auf LED beraten worden. Hierbei war beschlossen worden, dass zunächst Musterleuchten installiert werden und Blendwirkung und Farbtemperatur beurteilen zu können. Die beiden in Frage kommenden Modelle der Leuchten sind bereits seit einigen Wochen am Rathausplatz installiert und konnten dort in Augenschein genommen werden. Wie der Gemeindeverwaltung von Netze BW mitgeteilt wurde, wurde ein Förderprogramm aufgelegt, welches die LED-Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit 30 % fördert. Voraussetzung ist ein Mindestvolumen von 16.700 €. Angesichts dieser Höhe ist geplant durch ein gemeinsames Projekt mit der Stadt Furtwangen das Mindestvolumen zu erreichen. Energetisch am ungünstigsten sind aktuell die Leuchten entlang der Ortsdurchfahrtsstraßen. Deshalb sollten diese 38 Leuchten zuerst durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt werden.

Zu diesem Zweck wurden von Netze BW Leuchten vom Typ Siteco SL11 bzw. SL21 vorgeschlagen. Die Kosten belaufen sich beim Modell SL11 auf 385 € pro Stück, beim Modell SL21 auf 325 € pro Stück (jeweils inkl. Steuer und Montage). Bei 38 zu ersetzenden Leuchten beträgt die Investitionssumme 14.360 € für den Typ SL11 bzw. 12.350 € für den Typ SL21. Die Energieeinsparung liegt bei zwischen 59 und 62 %. Bei den neuen Leuchten entfällt aufgrund der Langlebigkeit (100.000 Stunden) der Turnusmäßige Gruppentausch, welcher alle 4 Jahre erfolgt. Die Amortisationsdauer beträgt beim Modell Siteco SL 11 (durchschnittliche Energieeinsparung 62 %) 9 Jahre, beim Modell SL 21 (durchschnittliche Energieeinsparung 59 %) aufgrund des günstigeren Preises 7 Jahre. Bei dieser Berechnung ist eine Bezuschussung nicht eingerechnet, so dass sich die neuen Leuchten entsprechend früher rechnen. Es wird diskutiert, ob evtl. eine niedrigere Farbtemperatur gewählt werden sollte, um die Blendwirkung und Lichtverschmutzung weiter zu reduzieren. Allerdings nimmt die Energieeffizienz mit sinken der Farbtemperatur weiter ab. Beträgt die durchschnittliche Energieeinsparung weniger als 50 %, sei eine Bezuschussung nicht mehr möglich. Im Hinblick auf die Finanzierung schlägt Bürgermeister Kreuz vor, zunächst über die Stellung des Zuschussantrags zu beschließen. Die Bearbeitungsdauer für das Zuschussverfahren beträgt bis zu 6 Monate. Die Lieferzeit der Leuchten beträgt weite-

re 2 Monate. Bis über den Zuschussantrag entschieden ist, könnte evtl. abgeschätzt werden, ob eine Finanzierung im laufenden Haushalt möglich ist oder Mittel im nächsten Jahr eingeplant werden müssten.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, dass ein Zuschussantrag für die Umstellung der 38 Leuchten auf LED gestellt werden soll.

Die Mitarbeiter von Netze BW veranlassen die Montage der beiden Musterleuchten auf Masten an der Glotttetalstraße. Diese haben dann auch die spätere Montagehöhe, so dass eine Entscheidung über das Modell besser getroffen werden kann.

Bürgermeisterwahl, Bewerbervorstellung in Zeiten der Pandemie

Nach § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) kann die Gemeinde den Bewerberinnen und Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 16.06.2020 beschlossen, dass den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung gegeben werden soll. Nach den derzeit gültigen Corona-Bestimmungen kann eine öffentliche Bewerbervorstellung, die erfahrungsgemäß viele Zuschauer anzieht, in der üblichen Form nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat sollte daher eine Entscheidung treffen, ob dennoch eine Kandidatenvorstellung, in geeigneter Form,

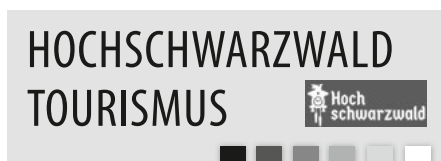


erfolgen soll. Aufgrund der Pandemie und der gesetzlichen Einschränkungen käme derzeit lediglich eine Bewerbervorstellung in der Form einer reinen Onlineveranstaltung in Betracht. Hierbei wären nur die Bewerberinnen/Bewerber, die Wahlleitung und beispielsweise eine Art Moderator im Raum. Die Kandidaten könnten sich dann beispielsweise 10 Minuten vor der Kamera vorstellen, ein Dialog zwischen Bewerbern und Bürgern wäre aber nicht möglich. Um technische Probleme auszuschließen, könnte anstatt eines Live-Streams die Veranstaltung aufgezeichnet werden und anschließend im Internet zum Abruf bereitgestellt werden. Die Kosten für Organisation und Durchführung einer Online-Bewerbervorstellung werden auf 4.500 – 9.000 € geschätzt. Die Entscheidung, ob eine Kandidatenvorstellung erfolgen soll liegt im Ermessen der Gemeinde. In Zeiten einer Pandemie kann eine Bewerbervorstellung nur unter hohem Organisations- und Kostenaufwand unter eingeschränkten Möglichkeiten durchgeführt werden. Die Präsentation könnte im Übrigen über andere Medien z. B. Flyer oder über eine von der Badischen Zeitung angebotenen virtuellen Plattform erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass aufgrund der Pandemie eine öffentliche Bewerbervorstellung nicht stattfinden soll.

Bekanntgaben

- Schulleiter Markus Rößler wurde kurzfristig zum 01.02.2021 auf eine Stelle beim Regierungspräsidium berufen. Stellvertretend nimmt nun Frau Schmidt-Schütz die Aufgaben der Schulleitung wahr.
- 2020 war das erste vollständige Jahr, in welchem der Betrieb der Postfiliale über die Gemeinde erfolgte. Entsprechende Zahlen liegen hierzu vor. Da bei der Postfiliale zusätzliche Dienstleistungen wie Schuhmacher- und Reinigungsdienste beauftragt werden können, fällt das Defizit geringer aus. Positiv macht sich auch bemerkbar, dass von der Postfiliale auch Aufgaben der Verwaltung wahrgenommen werden (Müllsackausgabe, Kopien etc.).



Tourist-Information geschlossen

Bis Sonntag, 14.02.2021 ist die Tourist-Information für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie brauchen Informationsmaterial, ein Geburtstagsgeschenk oder ein Dankeschön? Wir bieten Click und Collect an.

- Kloster - Wein Edition: Weißwein 9,00 €/ Rotwein 9,50 €/ Geschenkset 20 €

- Familienbuch zum Ausfüllen und selbst gestalten 9,90 €
- Buch „Hoch leben die Wälder“ 24,50 €
- Original „Schwarzwälder Kirschseife“ oder für Ihn „Zäpfle -Seife“ je 4,90 €
- Alpakaseife 6,00 €
- Handyhülle im Schwarzwalddesign 15,00 €
- Kochbuch klein „So schmeck’s im Schwarzwald“ 4,90 €

usw.

Schreiben Sie uns per Mail Ihre Bestellung bis Dienstag an fuss@hochschwarzwald.de. Immer Mittwochnachmittag können Sie, zwischen 12 und 15 Uhr bei der Tourist-Information St. Märgen Ihre Bestellung abholen.

Telefonisch ist die Hochschwarzwald Tourismus GmbH bei Fragen oder Anliegen unter 07652/1206-0 oder per Mail info@hochschwarzwald.de zu erreichen.

KIRCHEN-NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit St. Märgen-St. Peter

Anmeldung zu Gottesdiensten

Zu den Gottesdiensten sind Anmeldungen erforderlich. Immer Freitags von 9.30—11.00 Uhr in St. Märgen unter T: 07669/910350 und in St. Peter unter T: 07660/9301120. Es besteht des Weiteren die Möglichkeit der Online-Anmeldungen.

Unter: www.klosterdoerfer.de/Gottesdienste (bis Donnerstagabend)

Maskenpflicht: Bei Gottesdiensten ist eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbaren Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Donnerstag, 11. Februar

Pfarrkirche St. Märgen
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Maria Lindenberg
14:30 Uhr Rosenkranz
15:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 12. Februar

Pfarrkirche St. Peter
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 13. Februar

Pfarrkirche St. Peter
19:00 Uhr Sonntagvorabendmesse
Maria Lindenberg
7:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 14. Februar, Valentinstag

Pfarrkirche St. Märgen
10:00 Uhr Eucharistiefeier
Maria Lindenberg
8:30 Uhr Eucharistiefeier
11:00 Uhr Eucharistiefeier
15:00 Uhr Andacht

Montag, 15. Februar, Rosenmontag

Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 16. Februar

Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 17. Februar, Aschermittwoch

Pfarrkirche St. Märgen
19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Ascheausteilung
Pfarrkirche St. Peter
19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Ascheausteilung - Seelenamt für Elisabeth Rombach, Hotel Sonne
Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschekreuz

Donnerstag, 18. Februar

Pfarrkirche St. Märgen
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

Gottesdienste

Sonntag, 14.02.2021

10.00 Uhr - Gottesdienst im Ökumenischen Zentrum in Stegen mit Pfr.van Oorschot
18.00 Uhr - Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum in Kirchzarten mit Pfr. Geyer

Tatort-Gottesdienste in Kirchzarten und Stegen

Tatort führt in die dunkle Welt der Verbrechen. Auch die Bibel hat ihre „Fälle“, deckt Verbrechen auf, fragt nach Motiven und stellt die Frage, welche Strafe gerecht ist. In zwei Gottesdiensten stellen die Pfarrer Philipp van Oorschot und Friedrich Geyer Tatort-Fälle der Bibel vor: „Politisch verurteilt“ ist Thema von Pfarrer van Oorschot am 14. Februar um 10.00 Uhr im Ökumenischen Zentrum Stegen.

Mit „Ehebruch, Macht und Mord“ beschäftigt sich Pfarrer Geyer in dem Gottesdienst um 18.00 Uhr, am 14. Februar im Evangelischen Gemeindezentrum Kirchzarten.

Es gelten immer noch die Schutzkonzepte. Dazu gehört die Maske nach der Norm FFP 2, ersatzweise eine medizinische OP-Maske. Das Schutzkonzept beinhaltet, dass die Masken während des Gottesdienstes getragen werden müssen.

Weiterhin sind unter ekidreisamtal.de Gottesdienste und andere Impulse, auch aus dem Dreisamtal, angeboten.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Stellenangebote

Stadt Löffingen

Die Stadt Löffingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Stellvertretende Leitung der Finanzverwaltung (m/w/i)** 100 %, unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Stellvertretung der Amtsleitung
- Haupt-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung für die Stadt, der Eigenbetriebe und der Stiftung Krankenhausfonds
- Fortführung der Anlagenbuchhaltung
- Festsetzung der Gewerbesteuer
- Steuerangelegenheiten, u.a. die Bearbeitung und Umsetzung der Neuregelung zum § 2 b UStG
- Erstellung der UStG-Voranmeldungen und Vorbereitung der UStG-Steuererklärungen
- Abrechnungen der Leistungen für das Altenpflegeheim

Änderungen vorbehalten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **28.02.2021** an die Stadt Löffingen, Rathausplatz 1, 79843 Löffingen. Ihre Online-Bewerbung senden Sie bitte an drescher@loeffingen.de.

Für Fragen steht Ihnen Frau Bohnenstengel, Tel: 07654/802-50 zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.loeffingen.de.

Schule, Ausbildung, Weiterbildung

„Tag der offenen Tür“ an der Werkrealschule Dreisamtal.

Liebe Eltern der 4. Klassen, am **Samstag, den 20. Februar 2021** möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, uns näher kennenzulernen.

Der **„Tag der offenen Tür“** ist für die Zeit von **09.00 Uhr – 15.00 Uhr** am **Schulstandort in Stegen** geplant.

In diesem Jahr kann dieser Tag durch die bestehenden Coronaeinschränkungen jedoch nicht wie gewohnt stattfinden. Um Ihnen und Ihrem Kind aber einen Einblick in unsere Lernkultur sowie unsere pädagogische Ausrichtung und Überzeugung zu geben, möchten wir Ihnen zeitversetzte Schulhausführungen in Kleingruppen (Max. zwei Familien pro Zeitfenster und pro Familie jeweils ein Kind & zwei Erwachsene) anbieten. Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch über unser Sekretariat (**Tel.: 07661/90964300**) an. Die einzelnen Zeitfenster für die Schulhausführung finden Sie auf unserer Homepage www.werkrealschule-dreisamtal.de Dort können Sie auch erste Eindrücke über uns erhalten. Viel Freude beim Stöbern!

Da sich die Pandemiebedingungen bzw. deren Umsetzungen jedoch kurzfristig ändern können, möchten wir Sie bitten, sich auf unserer Homepage auch regelmäßig über den aktuellen Planungsstand zu informieren.

Die Anmeldetermine für die neue 5. Klasse sind am 10. und 11. März 2021 im Schulsekretariat in Stegen von 8 – 12 Uhr oder im Schulsekretariat in Kirchzarten von 8 – 12 Uhr und von 14 – 17 Uhr. Sie können auch zuvor telefonisch einen Termin vereinbaren.

Anmeldetermine für die Kreisgymnasien dieses Jahr bereits ab 8. März

Die Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022 an den acht allgemeinbildenden Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind in diesem Jahr bereits im März. Es beginnt mit dem Termin zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern für den Musikzug am Albert-Schweitzer-Gymnasium am 8. März. Die Termine für die allgemeinen Anmeldungen sind im Einzelnen:

Kreisgymnasium Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt:

Am 10. und 11. März, jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

Martin-Schongauer-Gymnasium in Breisach:

Am 10. und 11. März, jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr.

Albert-Schweitzer-Gymnasium in Gundelfingen:

Am 10. und 11. März, jeweils von 12:00 bis 16:00 Uhr.

Musikzug: 8. März, 12:00 bis 16:00 Uhr.

Marie-Curie-Gymnasium in Kirchzarten:

Am 10. und 11. März, jeweils von 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Markgräfler-Gymnasium in Müllheim:

Am 9., 10. und 11. März, jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr

Faust-Gymnasium in Staufen:

Am 10. und 11. März, jeweils von 13:30 bis 17:30 Uhr.

Kreisgymnasium Bad Krozingen:

Am 10. März von 13:30 bis 18:00 Uhr und am 11. März von 13:30 bis 17:00 Uhr.

Kreisgymnasium Neuenburg:

Am 10. und 11. März, jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Blätter 3 (Grundschulempfehlung) und 4 (Formular für die Anmeldung) der Grundschule vorzulegen. Ebenfalls ist eine Kopie eines Identitätsnachweises des Kindes (z.B. Geburtsurkunde, Personalausweis, Kinderreisepass) zur Anmeldung mitzubringen.

Für den Fall, dass die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben, muss ein geeigneter Nachweis über die Sorgerechtsregelung vorgelegt werden.

Auf Wunsch kann bereits vorab das Anmel-

deformular der aufnehmenden Schule auf der jeweiligen Homepage des Gymnasiums heruntergeladen und ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht werden.

Aufgrund des zum 01. März 2020 in Kraft getretene Maserschutzgesetz muss ein Nachweis darüber vorgelegt werden, dass das Kind ausreichend gegen Masern geimpft oder immun ist (zum Beispiel Impfpass im Original oder ärztliche Bescheinigung).

In diesem Schuljahr kann die Anmeldung auch auf anderem Wege (z.B. E-Mail, Telefon oder Post) erfolgen. Zum genaueren Ablauf werden die Schulen noch zu gegebener Zeit informieren.

Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

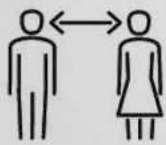
Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.



ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



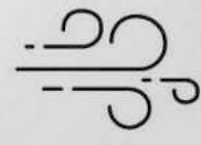
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**

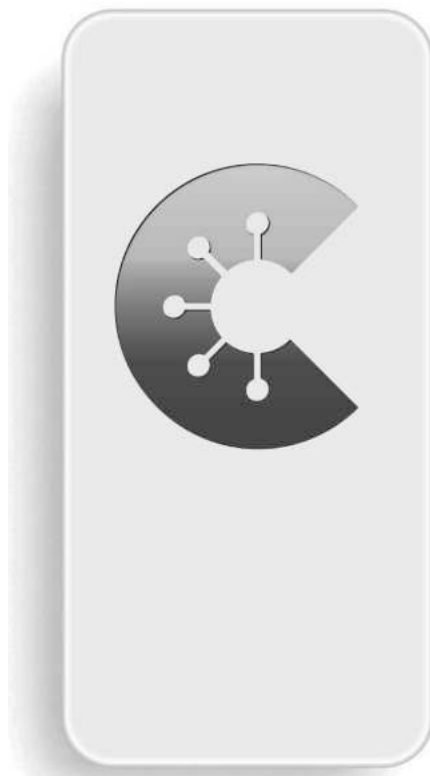


APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.





Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

Kaffeemaschinen Werkstatt
Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

BEREITS AB 16 JAHREN
MIT MOPEDSCHEIN*



Aixam
Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel

* bei L6e Fahrzeugen

45
KM/H



Aixam Pro
Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

+ weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Natursteinwerk
Höcklin KG

Natursteinarbeiten

Viele Granit-, Sandstein- und Marmorsorten zur Ansicht vor Ort

- Grabmale & Zubehör
- Grababdeckungen
- Arbeitsplatten für Küche & Bad
- Fensterbänke
- Treppen
- Fassaden- / Sockelverkleidung
- Mauerabdeckungen
- Brunnen

www.natursteinwerk-hoecklin-bau.de
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
info@natursteinwerk-hoecklin.de
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Staufen darf nicht zerbrechen!



Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

stauenstiftung.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift **07741- 965858**
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Haushaltshilfe für Privathaushalt, St. Märgen
Wir suchen eine zuverlässige Haushaltshilfe für ca. 4 Stunden/ Woche (vorzugsweise freitags).
Mobil 0152 - 28 97 69 16

Freundliches Paar erwartet im Sommer Nachwuchs.
Suchen ruhig gelegenes Häuschen/Wohnung,
gerne ländlich. • Tel.: 0151 201 366 47

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE ST. MÄRGEN:
montags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.





ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie



Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de



Schulstiftung der
Erzdiözese Freiburg
Kirchliche Stiftung
des öffentlichen Rechts

Die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg hat

für das Kolleg St. Sebastian Stegen
eine Küchenhilfe (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 27 Wochenstunden
(Teilzeitstelle) zu besetzen

ab dem 1. März 2021

Das Kolleg St. Sebastian in Stegen ist eine katholische freie Schule in Trägerschaft der Schulstiftung. An der staatlich anerkannten Realschule, dem staatlich anerkannten Gymnasium und Aufbaugymnasium werden rd. 820 Schüler/innen unterrichtet.

Künftig wird in neuen hellen Räumen den Schülerinnen und Schülern sowie den Mitarbeitenden ein Mittagessen angeboten. Dieses wird vor Ort aus frischen und regionalen Zutaten in der Kollegsküche zubereitet.

Für den Küchenbereich und die Zubereitung der Speisen suchen wir eine Küchenhilfe. Vorkenntnisse in der Gastronomie oder in der Hauswirtschaft sind erwünscht. Die Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche werden erwartet.

Die Vergütung richtet sich nach AVO (in Anlehnung an den TV-L; Entgeltgruppe 2). Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese unter Beifügung der üblichen Unterlagen mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis **spätestens 18.02.2021** an die **Direktion des Kollegs St. Sebastians, Hauptstraße 4, 79252 Stegen**,
Telefon: 07661-93130; E-Mail: bernhard.moser@kolleg-st-sebastian.de
Homepage: www.kolleg-st-sebastian.de



Wir suchen Dich!

Wir suchen für unsere neu entstehende Gastronomie im XL Markt Titisee-Neustadt:

• *Servicekraft Gastronomie* (m/w/d)

... in Vollzeit oder Teilzeit

• *Mitarbeiter Satellitenküche* (m/w/d)

... in Vollzeit oder Teilzeit

Wir bieten:

- attraktiven und sicheren Arbeitsplatz
- sorgfältige Einarbeitung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- interne Schulungen
- leistungsgerechtes Einkommen
- Mitarbeiterabbatt
- Weihnachts- und Urlaubsgeld

Interesse?

Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Schmidts Märkte GmbH
z. H. Frau Schulte
Bergstraße 2
79736 Rickenbach

oder bewerbung@schmidts-maerkte.de



Schmidts Märkte



Wir suchen Dich!

Für unseren Markt in Titisee-Neustadt XL suchen wir ab sofort

• *Wurstfachverkäufer* (m/w/d)

... in Vollzeit oder Teilzeit

Diese „frischen“ Aufgaben warten auf Sie:

- Sie bedienen und beraten unsere Kunden
- Sie sind zuständig für die Warenpräsentation, -disposition und -pflege an der Bedienungstheke
- Sie verkaufen unsere Produkte und Spezialitäten
- Sie sorgen für ein aktuelles Sortiment und der optimalen Gestaltung der Verkaufsfläche
- Das Vor- und Zubereiten sowie Veredeln von Fleisch- und Wurstspezialitäten gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben

Was Sie mitbringen sollten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung Verkäufer in Frische (m/w/d)
- Berufserfahrung im Warenbereich und Verkaufserfahrung an der Theke
- Neben guten Warenkenntnissen sind Sie vertraut mit den gesetzlichen Vorschriften HACCP und QS, den Abläufen der Produktion und des Verkaufs
- Sachkundenachweis nach der Lebensmittelhygieneverordnung wünschenswert
- Lieben Sie Lebensmittel, sind kundenfreundlich, flexibel und teamfähig? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Interesse?

Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Schmidts Märkte GmbH
z. H. Frau Schulte
Bergstraße 2
79736 Rickenbach

oder

bewerbung@schmidts-maerkte.de



Schmidts Märkte



Faller
GARTENBAU



Wir sind für Sie da!

Homeoffice verschönern mit frischen Blumen, Frühlingseschälchen...

**Gerne nehmen wir Ihre Bestellung für Valentinstag entgegen.
Pflanzen, Schnittblumen können abgeholt oder geliefert werden.**

Wir sind telefonisch erreichbar Tel. 0 76 69 / 3 09



Bisch Bestattungen

Inh. Manfred Schätzle

Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe



Wir sind für Sie Tag & Nacht erreichbar (auch sonn- & feiertags) und erledigen für Sie sämtliche Formalitäten.

Trauerdruck auch sonn- & feiertags möglich.

Titisee-Neustadt, Titiseestraße 43

Tel. 07651/26 11

Eisenbach, Harzerhäuser 12

Tel. 07657/13 91

Fax 07657/16 15



KW 06 Gültig vom 10.02. bis 13.02.2021

REWE
DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!

UNSER MARKT - UNSERE PARTNER
maßgeschneidert
FÜR DEN
BREISGAU

Unser Valentinstaggruß

Bei einem Einkauf ab 30€
erhältst du einen Piccolo Sekt
vom Roten Bur gratis dazu.
Außerdem beschenken wir
jede Kundin von 10-13Uhr
mit einer Rose!

Am 14. Februar ist Valentinstag!

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht. Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Aus deiner
Region... &



Valentinskorb
mit Präsenten
vom Roten Bur
und der Gärtnerei
Rombach aus dem
Glottertal,
je Korb

Aktionspreis

19.99



Tulpen¹
rot oder rosa,
15 Stiele im
Bund,
in dekorativer
Geschenktüte,
je Bund

Aktionspreis

4.44



Rosen¹
10 Stiele im
Bund,
40 cm Stiel,
versch. Farben,
mit Chrysal
Rosennahrung,
je Bund

Aktionspreis

3.69



Strauß
»You are my
Valentine«¹
14 Stiele im
Bund,
je Bund

Aktionspreis

9.99



**Superb
Sekt**
versch. Sorten,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 5.32)

27% gespart

3.99

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis
1.59
je 100 g

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis
3.85
je 500-g-Pckg.
(1 kg = 7.70)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis
1.11
je 140-g-Pckg.
(100 g = 0.79)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis
4.99
je 250-g-Schale
(100 g = 2.00)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis
4.99
je 120-g-Schale
(100 g = 4.16)

¹ Diese Artikel sind nicht ständig im Sortiment. In fast allen Märkten erhältlich. Abbildung beispielhaft.

Talstr. 57b • 79286 Glottertal

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr

Du findest uns auch auf



Besuche REWE
Dieter Schneider auch
im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de

